

Übersicht über die Anzeige- und Meldevorschriften für Kleine und Mittlere Wertpapierinstitute

Stand: 15. Mai 2026

Inhalt

1	Grundsätzliche Hinweise	3
2	Regelmäßige Meldepflichten	5
3	Anlassbezogene Meldepflichten	7
3.1	ANLASSBEZOGENE MELDEPFLICHTEN DES INSTITUTS	7
3.1.1	GESCHÄFTSLEITER UND EINZELVERTRETUNGSBERECHTIGTE	7
3.1.2	AUFSICHTS- UND VERWALTUNGSORGANE	8
3.1.3	GRENZÜBERSCHREITENDER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR UND AUSLÄNDISCHE ZWEIGSTELLEN	9
3.1.4	BETEILIGUNGEN DES INSTITUTS AN ANDEREN UNTERNEHMEN (AKTIVBETEILIGUNGEN).....	11
3.1.5	BETEILIGUNGEN AM EIGENEN WERTPAPIERINSTITUT (PASSIVBETEILIGUNGEN).....	13
3.1.6	MELDEVORSCHRIFTEN ZUR ORGANISATION UND INSTITUTIONELLEN GRUNDLAGEN.....	14
3.1.7	MELDEPFLICHTEN AUSLAGERUNGEN, IKT-MELDUNGEN UND VERTRAGLICH GEBUNDENE VERMITTLER	16
3.1.8	SONSTIGE ANLASSBEZOGENE MELDEPFLICHTEN DES INSTITUTS	17
3.2	ANLASSBEZOGENE MELDEPFLICHTEN DRITTER	18
3.3	ANLASSBEZOGENE PERSÖNLICHE MELDEPFLICHTEN DER GESCHÄFTSLEITER	19
4	Ergänzende Meldepflichten bei Bestehen einer Wertpapierinstitutsgruppe	20
4.1	ALLGEMEINE MELDEPFLICHTEN FÜR MUTTERUNTERNEHMEN	20
4.2	MELDEPFLICHTEN FÜR INVESTMENTHOLDING- UND GEMISCHTE FINANZHOLDINGGESELLSCHAFTEN	22
4.3	MELDEPFLICHTEN FÜR GESCHÄFTSLEITER VON INVESTMENTHOLDINGGESELLSCHAFTEN UND GEMISCHTEN FINANZHOLDINGGESELLSCHAFTEN	23

1 Grundsätzliche Hinweise

Einteilung der Wertpapierinstitute

Mit der Einführung der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR) wurden drei Gruppen zur Unterscheidung von Wertpapierinstituten (Wpl) definiert:

Große Wpl gem. § 2 Abs. 18 WplG

Mittlere Wpl gem. § 2 Abs. 17 WplG

Kleine Wpl gem. § 2 Abs. 16 WplG

Die folgenden Informationen richten sich in erster Linie an Kleine und Mittlere Wertpapierinstitute.

Rechtsgrundlagen

- [Wertpapierinstitutsgesetz \(WplG\)](#)
- [Verordnung über die Anzeigen und die Vorlage von Unterlagen nach dem Wertpapierinstitutsgesetz \(Wertpapierinstituts-Anzeigenverordnung - Wpl-AnzV\)](#)
- [Verordnung über Anzeigen nach § 24 des Wertpapierinstitutsgesetzes \(Wertpapierinstituts-Inhaberkontrollverordnung – Wpl-InhKontrollV\)](#)
- [Verordnung \(EU\) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und Offenlegungen von Wertpapierfirmen \(IFR\)](#)
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2017/1946 der Kommission vom 11. Juli 2017 zur Ergänzung der Richtlinien 2004/39/EG und 2014/65/EU](#)
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2017/1945 der Kommission vom 19. Juni 2017 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für Mitteilungen von und an Wertpapierfirmen](#)
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/2284 der Kommission vom 10. Dezember 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung \(EU\) 2019/2033](#)
- [Verordnung \(EU\) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor \(DORA\)](#)

Für Große Wertpapierinstitute gelten ergänzend die Vorgaben der CRR. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Vorschriften für Große Wertpapierinstitute in diesem Dokument nicht enthalten. Grundsätzlich sind die elektronischen Einreichungswege zu nutzen.

Fehlanzeigen sind grundsätzlich nicht erforderlich.

In Einzelfällen können ergänzende Meldungen durch die Deutsche Bundesbank oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) angefordert werden. Die referenzierten Gesetzestexte und Leitfäden gelten zum Stand der Veröffentlichung der Übersicht.

Informationen zu den [Dateinamenskonventionen](#) sowie [Formulare](#) und Weiteres sind folgender Informations-Seite auf der Internet-Homepage der Deutschen Bundesbank zu entnehmen:

[Meldungen zur Bankenaufsicht | Deutsche Bundesbank](#)

Bezüglich des Einreichungsverfahrens ist grundsätzlich § 1 WplAnzV maßgeblich. Die Bemerkung „Formlos“ entbindet nicht von der Schriftform, sondern weist lediglich auf das Fehlen eines gesonderten Vordruckes hin. Zur elektronischen Einreichung wird auf das Informationsblatt für das Beteiligungsmeldewesen „Elektronische Einreichung von Teilnehmungsanzeigen“ sowie auf die Rubriken ExtraNet (<https://www.bundesbank.de/de/service/extranet>) und NEXt (<https://www.bundesbank.de/de/service/next-905624>) auf der Internet-Homepage der Deutschen Bundesbank verwiesen.

Bei allen Unterlagen, die über die «Funktionale Mailadresse der Hauptverwaltung» eingereicht werden können, ist die schriftliche Einreichung im Ausnahmefall grundsätzlich möglich; bei der elektronischen Einreichung ist das Dokument zu verschlüsseln. Nach Abstimmung mit der zuständigen Institutsbetreuung ist auch eine Einreichung über die Dialogfunktion in [NExt](#) möglich.

Die funktionalen Mailadressen für den Unterlagenversand lauten:

für das Kompetenzzentrum Wertpapierinstitute Süd (Bayern)	anzeigen-sonstige.hv-by@bundesbank.de
für das Kompetenzzentrum Wertpapierinstitute Mitte (Hessen)	kpz-wpi.hv-h@bundesbank.de
für das Kompetenzzentrum Wertpapierinstitute Nord (Nordrhein-Westfalen)	kpz-wpi-hv-nrw@bundesbank.de

Unter dem Link [Bankenaufsicht Formular-Center | Deutsche Bundesbank](#) sind die aktuellen Formulare zu finden.

Hinsichtlich ggf. erforderlicher Einreichungen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden: Bafin) über das Portal zur Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP-Portal) informieren Sie sich bitte auf der zugehörigen [Informationsseite](#).

Es bestehen über die folgenden Meldeverpflichtungen hinaus weitere Meldeverpflichtungen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) im Rahmen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Informationen zu diesen finden Sie in den von der Bafin bereitgestellten Merkblättern und auf der Internetseite der Bafin.

2 Regelmäßige Meldepflichten

Zur Abgabe der Meldungen ist das jeweilige Institut verpflichtet. Listung in chronologischer Reihenfolge der spätesten Abgabetermine.

Meldung	Turnus	Termin(e) / Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Eigenmittel- und Liquiditäts-Meldung	Kleine Wpl: Jährlich zum 31.12.	Kleine Wpl: 11.02.	Art. 54 IFR i. V. m. DVO (EU) 2284/2021 und § 21 Wpl-AnzV	elektronisch über ExtraNet / Fachverfahren PRISMA	nein		XBRL	Kleine Wpl: Leitfaden Einreichungshilfe Allgemein: FAQ – PRISMA EBA Q&A 2025-7542 - Hinweis zur Meldung kombinierter Werte: European Banking Authority Kombinierte Werte bei Schwellenwerten sind ausschließlich in der konsolidierten Meldung, nicht jedoch in der Einzelmeldung anzugeben.
	Mittlere Wpl: quartalsweise zum Quartalsultimo	Mittlere Wpl: 11.02./12.05./11.08./11.11.						
Finanzinformationen	quartalsweise zum Quartalsultimo	11.02./12.05./11.08./11.11.	§ 66 Abs. 2. WpIG i. V. m. § 19 Wpl-AnzV	elektronisch über ExtraNet / Fachverfahren PRISMA	nein	Anlage 9 Wpl-AnzV (GVWI) Anlage 10 Wpl-AnzV (STWI)	Direkt- erfassung in PRISMA oder XML	Leitfaden Hinweis: Korrektur der FI zum Bilanzstichtag erforderlich, wenn sich durch den Jahresabschluss wesentliche abweichende Werte ergeben!
Aufgestellter Jahresabschluss	jährlich	unverzüglich nach Aufstellung; Aufstellung spätestens bis 31.03. bzw. drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, sofern dieses vom Kalenderjahr abweicht	§ 76 Abs. 1 WpIG	elektronisch über NExt	ja		PDF	umfasst mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • Gewinn- und Verlustrechnung • Anhang zur Bilanz Der aufgestellte oder der festgestellte Jahresabschluss sind durch die Geschäftsleiter zu unterschreiben. Dateinamenskonventionen im NExt-Einreichungsverfahren

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

Meldung	Turnus	Termin(e) / Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Festgestellter Jahresabschluss	jährlich	unverzüglich nach Feststellung	§ 76 Abs. 1 WpIG i. V. m. § 17 Wpl-AnzV	elektronisch über NExt	ja		PDF	Das Datum der Feststellung ist zu vermerken. Bei Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ohne Änderungen ist die Einreichung des Feststellungsbeschlusses ausreichend. Dateinamenskonventionen im NExt-Einreichungsverfahren
Jahresabschluss-Prüfbericht	jährlich	unverzüglich nach Abschluss der Prüfung (Abschluss der Prüfung innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs)	§ 76 Abs. 1 WpIG i. V. m. § 5 WplPrüfV und § 340k HGB	elektronisch über ExtraNet	ja		PDF	Die Einreichung erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer (Informationsblatt).
Sammelanzeige passivische Beteiligung	jährlich	15.06. des Folgejahres	§ 64 Abs. 4 WpIG i. V. m. § 15 Wpl-AnzV	PDF elektronisch über NExt XML über Extra-Net	nein	Wpl-PB	PDF oder XML	Informationsblatt zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen im XML-Format Dateinamenskonventionen im NExt-Einreichungsverfahren
Bestellung Jahresabschlussprüfer	jährlich	unverzüglich nach Bestellung, i. d. R. spätestens bis 31.12.; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr spätestens bis zum Bilanzstichtag	§ 77 WpIG	elektronisch über NExt	ja	formlos	PDF	Ein Gesellschaftsbeschluss über die Wahl des Jahresabschlussprüfers ist nicht ausreichend. Aus der Meldung muss hervorgehen, dass der Wirtschaftsprüfer durch die gesetzlichen Vertreter bereits bestellt worden ist. Dateinamenskonventionen im NExt-Einreichungsverfahren
Informationen zu den natürlichen Personen mit jeweils einer Gesamtvergütung von jährlich mindestens 1 Mio. EUR sowie für den Vergleich des geschlechtsspezifischen Lohngefälles jeweils auf zusammengefasster Basis	jährlich (nur Mittlere Wpl)	15.06. des Folgejahres	Art. 34 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 (IFD) und § 68 Abs. 1 WpIG i. V. m. § 66 Abs. 3 WpIG	elektronisch über ExtraNet / Fachverfahren PRISMA	nein	R 04.01.a ; R 04.01.b ; R 04.01.c	XBRL	Bundesbank – Meldungen zur Vergütung

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

3 Anlassbezogene Meldepflichten

3.1 Anlassbezogene Meldepflichten des Instituts

Zur Abgabe der Meldungen ist das jeweilige Institut verpflichtet.

3.1.1 Geschäftsleiter und Einzelvertretungsberechtigte

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Absicht der Bestellung eines Mitglieds des Leitungsorgans	unverzüglich	Art. 5 DVO (EU) 2017/1945 i. V. m. § 20 WpIG und § 4 bis 9 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Formblatt Anhang III DV (EU) 2017/1945 Wpl-ZM	PDF	Bafin-Merkblatt zur Bestellung von Geschäftsleitern und Aufsichtsräten (eingeschränkt anwendbar auch für Wertpapierinstitute) Bafin – Informationsseite mit Formularen
Vollzug der Bestellung eines Mitglieds des Leitungsorgans	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 3 WpIG und § 20 WpIG i. V. m. § 4 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-PV	PDF	
Abberufung von Mitgliedern des Leitungsorgans	unverzüglich	Art. 5 DVO (EU) 2017/1945	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Formblatt Anhang III DV (EU) 2017/1945	PDF	
Absicht der Ermächtigung einer Person zur Einzelvertretung des Instituts	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 1 WpIG i. V. m. § 4 Abs. 1 Wpl-AnzV und § 5 bis 9 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-PV Wpl-ZM	PDF	im Formular Wpl-ZM entfallen die Punkte 5. und 6.
Vollzug Ermächtigung einer Person zur Einzelvertretung des Instituts	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 1 WpIG i. V. m. § 4 Abs. 1 Wpl-AnzV und § 5 bis 9 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-PV	PDF	
Entzug der Einzelvertretung	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 2 WpIG i. V. m. § 4 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-PV	PDF	

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

3.1.2 Aufsichts- und Verwaltungsorgane

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Bestellung von Aufsichts- oder Verwaltungsorganen	unverzüglich nach Beschluss, jedoch vor Beginn der Tätigkeit	Art. 5 DVO (EU) 2017/1945 i. V. m. i. V. m. § 21 WpIG und §§ 4 bis 9 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Anhang III der DVO (EU) 2017/1945 Wpl-ZM	PDF	Bafin-Merkblatt zur Bestellung von Geschäftsleitern und Aufsichtsräten (eingeschränkt anwendbar auch für Wertpapierinstitute) Bafin – Informationsseite mit Formularen
Vollzug der Bestellung von Aufsichts- oder Verwaltungsorganen	unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit	§ 64 Abs. 1 Nr. 3 WpIG i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-PV	PDF	
Ausscheiden von Aufsichts- oder Verwaltungsorganen	unverzüglich	Art. 5 DVO (EU) 2017/1945 i. V. m. § 4 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Anhang III der DVO (EU) 2017/1945	PDF	

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

3.1.3 Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr und ausländische Zweigstellen

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Absicht der Errichtung einer ausländischen Zweigstelle (EWR)	unverzüglich	§ 70 Abs. 1 und Abs. 2 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Verlegung einer ausländischen Zweigstelle (EWR)	ein Monat vor Wirksamwerden der Verlegung	§ 72 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Schließung einer ausländischen Zweigstelle (EWR)	ein Monat vor Wirksamwerden der Schließung	§ 72 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Errichtung einer ausländischen Zweigstelle (Drittstaat)	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 3 WpIG i. V. m. § 12 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-ZD	PDF	
Verlegung einer ausländischen Zweigstelle (Drittstaat)	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 3 WpIG i. V. m. § 12 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-ZD	PDF	
Schließung einer ausländischen Zweigstelle (Drittstaat)	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 3 WpIG i. V. m. § 12 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-ZD	PDF	
Absicht zur Aufnahme grenzüberschreitender Dienstleistungen (EWR)	unverzüglich	§ 71 WpIG i. V. m. DVO (EU) 2017/1018 und DVO (EU) 2017/2382	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Anhang I der DVO (EU) 2017/2382	PDF	Die Aufnahme grenzüberschreitender Dienstleistung begründet i. d. R. die Erfordernis eines zweiten Geschäftsleiters.

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Beendigung grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr (EWR)	ein Monat vor Wirksamwerden der Beendigung	§ 72 WpIG i. V. m. DVO (EU) 2017/2382	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Anhang I der DVO (EU) 2017/2382	PDF	
Aufnahme grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr (Drittstaat)	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 12 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-ZD	PDF	Die Aufnahme grenzüberschreitender Dienstleistung begründet i. d. R. die Erfordernis eines zweiten Geschäftsleiters.
Beendigung grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr (Drittstaat)	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 12 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-ZD	PDF	
Beabsichtigte unmittelbare Zugangsgewährung zu multilateralem Handelssystem für Handelsteilnehmer (EWR)	unverzüglich	§ 71 Abs. 4 WpIG	nein	ja	formlos	PDF	

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

3.1.4 Beteiligungen des Instituts an anderen Unternehmen (Aktivbeteiligungen)

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Absicht des Erwerbs oder der Erhöhung einer bedeutenden Beteiligung an einem anderen Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 24 Abs. 1 S. 1 WpIG i. V. m. § 5 Abs. 1 bis 3 WpI-InhKontrollV , § 6 WpI-InhKontrollV , § 7 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	Ja	WpI-EENP WpI-EEKNP WpI-Z WpI-KB	PDF	
Absicht der Aufgabe oder der Verringerung einer bedeutenden Beteiligung an einem anderen Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 24 Abs. 2 S. 1 WpIG i. V. m. § 9 Abs. 1 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	Ja	WpI-AV	PDF	
Vollzug oder den Nichtvollzug der beabsichtigten Absenkung oder Aufgabe an einem anderen Wertpapierinstitut	gem. Fristsetzung durch die Bafin	§ 24 Abs. 2 S. 3 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Unabsichtlicher Erwerb oder Erhöhung einer bedeutenden Beteiligung an einem anderen Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 24 Abs. 3 WpIG i. V. m. § 5 Abs. 1 bis 3 WpI-InhKontrollV , § 6 WpI-InhKontrollV , § 7 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	Ja	WpI-EENP WpI-EEKNP WpI-Z WpI-KB	PDF	
Unabsichtliche Verringerung einer bedeutenden Beteiligung an einem anderen Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 24 Abs. 3 S. 3 WpIG i. V. m. § 9 Abs. 1 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	Ja	WpI-AV	PDF	
Aufgabe der angezeigten Absicht (Erwerb, Erhöhung) oder Änderung der angezeigten Angaben bzgl. der bedeutender Beteiligung an einem anderen Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 7 Abs. 1 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Änderung der angezeigten Absicht oder Änderung der angezeigten Angaben bzgl. der bedeutender Beteiligung an einem anderen Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 7 Abs. 2 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	Ja	formlos	PDF	

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an einem Unternehmen, welches selbst kein WPI ist	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 11 WplG i. V. m. §14 Wpl-AnzV	PDF elektronisch über NExt	nein	Wpl-AB	PDF	Dateinamenskonventionen im NExt-Einreichungsverfahren
Veränderung einer bedeutenden Beteiligung an einem anderen Unternehmen, welches selbst kein WPI ist	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 11 WplG i. V. m. §14 Wpl-AnzV	PDF elektronisch über NExt	nein	Wpl-AB	PDF	Dateinamenskonventionen im NExt-Einreichungsverfahren
Beendigung einer bedeutenden Beteiligung an einem anderen Unternehmen, welches selbst kein WPI ist	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 11 WplG i. V. m. §14 Wpl-AnzV	PDF elektronisch über NExt	nein	Wpl-AB	PDF	Dateinamenskonventionen im NExt-Einreichungsverfahren

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

3.1.5 Beteiligungen am eigenen Wertpapierinstitut (Passivbeteiligungen)

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Erwerb oder Aufgabe einer bedeutenden Beteiligung am eigenen Wertpapierinstitut (passivische Beteiligung)	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 9 WpIG i. V. m. § 15 Abs. 1 Wpl-AnzV	PDF elektronisch über NExt XML über Extra-Net		Wpl-KB Wpl-PB	PDF oder XML	Informationsblatt zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen im XML-Format Dateinamenskonventionen im NExt-Einreichungsverfahren
Erreichen, Über- oder Unterschreitung der Beteiligungsschwellen von 20%, 30% und 50 % einer bedeutenden Beteiligung am eigenen Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 9 WpIG i. V. m. § 15 Abs. 1 Wpl-AnzV	PDF elektronisch über NExt XML über Extra-Net		Wpl-KB Wpl-PB	PDF oder XML	Informationsblatt zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen im XML-Format Dateinamenskonventionen im NExt-Einreichungsverfahren
Liste der Namen der Inhaber einer bedeutenden Beteiligung an ihm und an den ihm nachgeordneten Unternehmen (Unternehmen, die nach Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2033 zu konsolidieren sind oder freiwillig konsolidiert werden) mit Sitz im Ausland sowie die Höhe dieser Beteiligungen	15.06. des Folgejahres	§ 64 Abs. 4 Nr. 2 WpIG i. V. m. §15 Abs. 2 Wpl-AnzV	elektronisch über NExt	nein	Wpl-PB	PDF	Dateinamenskonventionen im NExt-Einreichungsverfahren

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

3.1.6 Meldevorschriften zur Organisation und institutionellen Grundlagen

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Antrag auf Erlaubnis für das Erbringen von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen	vor Geschäftsaufnahme	§ 15 WpIG	nein	ja	- Formular für den Antrag auf Zulassung als Wertpapierfirma (Anhang I DVO (EU) 2017/1945 sowie weitere Formulare entsprechend nebenstehendem Merkblatt	PDF	Merkblatt über die Erteilung einer Erlaubnis zum Erbringen von Wertpapierdienstleistungen gemäß § 15 WpIG
Notifizierung zur Erbringung von Kryptowerte Dienstleistungen	40 Arbeitstage vor der Erbringung der Dienstleistung	Art. 60 MiCAR	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Anhang Durchführungsverordnung 2025/304		Bafin – Dienstleistungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kryptowerten
Änderung der Rechtsform und Änderung der Firma	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 4 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Verlegung der Niederlassung oder des Sitzes	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 5 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Unterschreitung der Eigenmittelanforderungen	unverzüglich	Art. 11 Abs. 4 IFR	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos		
Antrag zur Einstufung von Kapitalinstrumenten als Instrumente des harten Kernkapitals	unverzüglich nach Eintragung im Handelsregister	Art. 26 Abs. 3 Verordnung (EU) 575/2013 (CRR)	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	Ja	formlos	PDF	Beizufügen sind der Beschluss über die Kapitalerhöhung und die Eintragung im Handelsregister über die erfolgte Umsetzung. Bafin-Publikation zur Einstufung von Kapitalinstrumenten

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Absicht der gesetzlichen und satzungsgemäßen Organe, eine Entscheidung über eine Auflösung herbeizuführen	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 8 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Einstellung des Geschäftsbetriebs	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 7 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Zahlungsunfähigkeit oder Eintritt Überschuldung	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 4 WpIG	nein	ja	formlos	PDF	
Ausscheiden aus einer Sicherungseinrichtung	unverzüglich	§ 32 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Vereinigungsabsicht mit einem anderen Wertpapierinstitut i. S. d. Gesetzes, einem Kreditinstitut i. S. d. Kreditwesengesetzes sowie einem E-Geld-Institut oder Zahlungsinstitut i. S. d. Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 14 WpIG i. V. m. § 16 WpI-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Rechtsträgererkennung zur Identifizierung im Meldewesen	unverzüglich	§ 2 Abs. 1 bis 4 WpI-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

3.1.7 Meldepflichten Auslagerungen, IKT-Meldungen und vertraglich gebundene Vermittler

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen durch einen Dritten	unverzüglich	§ 33 Abs. 3 WpIG	nein	ja	formlos	PDF	
Anzeige vertraglich gebundener Vermittler (vgV)	unverzüglich	§ 3 Abs. 2 S. 1 WpIG	nein	ja	über MVP-Portal		Bafin – Rundschreiben 3/2008 (WA) – Hinweise zu technischen Voraussetzungen für die Anzeigen an das öffentliche Register vertraglich gebundener Vermittler
Änderungen vertraglich gebundener Vermittler (vgV)	unverzüglich	§ 3 Abs. 2 S. 3 WpIG	nein	ja	über MVP-Portal		Bafin – Rundschreiben 3/2008 (WA) – Hinweise zu technischen Voraussetzungen für die Anzeigen an das öffentliche Register vertraglich gebundener Vermittler
Absicht einer wesentlichen Auslagerung, den Vollzug der Auslagerung sowie wesentliche Änderungen	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 13 WpIG i. V. m. § 13 WpI-AnzV	nein	ja	über MVP-Portal	Erfassungsmaske	Kleine Wpl: Die Anzeige betrifft ausschließlich Auslagerungen von Cloud- und anderen IT-Dienstleistungen. Mittlere Wpl: Sämtliche Auslagerungen sind meldepflichtig. Bafin – Anzeigen von Auslagerungen
Schwerwiegende Vorfälle im Rahmen von bestehenden wesentlichen Auslagerungen mit Ausnahme von IKT-Vorfällen	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 13 WpIG i. V. m. § 13 Abs. 4 WpI-AnzV	per Mail an: Auslagerung-Vorfall@bundesbank.de	per Mail an: Auslagerung-Vorfall@bafin.de	Formular	PDF	
Meldung schwerwiegender IKT-(Informations- und Kommunikationstechnologie-) Vorfälle	unverzüglich	Art. 19 Abs. 1 DORA	nein	ja	über MVP-Portal (DORA-Fachverfahren)	Erfassungsmaske	Bafin – Informationsregister und Anzeigepflichten – MVP Fachverfahren „Digital Operational Resilience Act (DORA)“ Bafin – Informationsregister und Anzeigepflichten
Meldung Informationsregister	31.03. des Folgejahres	Art. 28 Abs. 3 DORA	nein	ja			

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

3.1.8 Sonstige anlassbezogene Meldepflichten des Instituts

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Methodenwechsel bei der Ermittlung von AuM und COH	unverzüglich	Art. 12 Abs. 1 UA 6 IFR	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos		
Unterschreiten der Schwellenwerte nach § 8 Abs. 1 WpIG	unverzüglich	§ 8 Abs. 3 S. 1 WpIG	nein	ja	formlos	PDF	Die Anzeige ist nur nach vorheriger Anordnung der Bafin erforderlich.
Gegenpartei eines Pensionsgeschäftes, umgekehrten Pensionsgeschäftes oder Darlehensgeschäftes in Wertpapieren oder Waren, die ihren Erfüllungsverpflichtungen gegenüber dem Institut nicht nachgekommen ist	unverzüglich	§ 64 Abs. 1 Nr. 10 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Zu nicht marktmäßigen Bedingungen gewährte Kredite an Anteilseignern mit Anteilen von mehr als 25% am Kapital oder der Stimmrechte sowie die Angabe der gestellten Sicherheiten und der Kreditbedingungen zu Krediten	unverzüglich	§§ 64 Abs. 1 Nr. 12 a) und 64 Abs. 2 S. 1 WpIG i. V. m. § 3 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Zu nicht marktmäßigen Bedingungen gewährte Kredite an sonstige Personen, die Kapital in Höhe von mehr als 25% des Kernkapitals gewährt haben sowie die Angabe der gestellten Sicherheiten und der Kreditbedingungen zu Krediten	unverzüglich	§§ 64 Abs. 1 Nr. 12 b) und 64 Abs. 2 S. 1 WpIG i. V. m. § 3 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Änderung der gestellten Sicherheiten und der Kreditbedingungen zu Krediten gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 12 WpIG sowie Angabe der entsprechenden Änderungen	unverzüglich	§ 64 Abs. 2 Satz 2 WpIG i. V. m. § 3 Abs. 1 bis 3 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Sammelanzeige der nach § 64 Abs. 1 Nr. 12 WpIG anzuzeigenden Krediten	unverzüglich nach Aufforderung durch die Bafin	§ 64 Abs. 2 Satz 3 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

3.2 Anlassbezogene Meldepflichtigen Dritter

Die Meldung hat durch die betroffene dritte Person (Erwerber oder Inhaber der Beteiligung) zu erfolgen.

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Absicht des Erwerbs oder der Erhöhung einer bedeutenden Beteiligung über die Schwellen von 20%, 30% oder 50% am Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 24 Abs. 1 S. 1 WpIG § 5 Abs. 1 bis 3 WpI-InhKontrollV , § 6 WpI-InhKontrollV , § 7 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	Ja	WpI-EENP WpI-EEKNP WpI-Z WpI-KB	PDF	
Absicht der Aufgabe oder der Verringerung einer bedeutenden Beteiligung unter die Schwellen von 50%, 30% oder 20% am Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 24 Abs. 2 S. 1 WpIG i. V. m. § 9 Abs. 1 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	Ja	WpI-AV	PDF	
Vollzug oder den Nichtvollzug der beabsichtigten Absenkung oder Aufgabe am Wertpapierinstitut	gem. Fristsetzung durch die Bafin	§ 24 Abs. 2 S. 3 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Unabsichtlich Erwerb oder Erhöhung einer bedeutenden Beteiligung am Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 24 Abs. 3 WpIG § 5 Abs. 1 bis 3 WpI-InhKontrollV , § 6 WpI-InhKontrollV , § 7 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	Ja	WpI-EENP WpI-EEKNP WpI-Z WpI-KB	PDF	
Unabsichtliche Verringerung einer bedeutenden Beteiligung unter die Schwellen von 50%, 30% oder 20% an einem anderen Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 24 Abs. 3 S.3 WpIG i. V. m. § 9 Abs. 1 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	Ja	WpI-AV	PDF	
Aufgabe der angezeigten Absicht (Erwerb, Erhöhung) oder Änderung der angezeigten Angaben bzgl. der bedeutender Beteiligung am Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 7 Abs. 1 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	
Änderung der angezeigten Absicht oder Änderung der angezeigten Angaben bzgl. der bedeutender Beteiligung am Wertpapierinstitut	unverzüglich	§ 7 Abs. 2 WpI-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	Ja	formlos	PDF	

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Neu bestellte gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter oder neuer persönlich haftender Gesellschafter	unverzüglich	§ 24 Abs. 5 WpIG i. V. m. § 10 Abs. 1 Wpl-InhKontrollV und Art. 3 Abs. 1 DVO (EU) 2017/1946	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-Z	PDF	
Ergänzende Mitteilungen bei nachträglichen Änderungen beim Inhaber einer bedeutenden Beteiligung	unverzüglich	§ 11 Wpl-InhKontrollV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

3.3 Anlassbezogene persönliche Meldepflichten der Geschäftsleiter

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Nebentätigkeit eines Mitglieds des Leitungsorgans	unverzüglich	§ 67 Abs. 1 Nr. 1 WpIG i. V. m. § 11 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-NT	PDF	
Erwerb, Veränderung oder Aufgabe einer unmittelbaren Beteiligung (ab 25% der Kapitalanteile) durch ein Mitglied des Leitungsorgans	unverzüglich	§ 67 Abs. 1 Nr. 2 WpIG i. V. m. § 11 Abs. 2 Wpl-AnzV	PDF elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung XML über Extra-Net	ja	Wpl-BG	PDF oder XML	Informationsblatt zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen im XML-Format

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

4 Ergänzende Meldepflichten bei Bestehen einer Wertpapierinstitutsgruppe

4.1 Allgemeine Meldepflichten für Mutterunternehmen

Zur Abgabe der Meldungen ist das jeweilige Mutterunternehmen verpflichtet.

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel; Eigenmittelanforderungen; Berechnung der Eigenmittelanforderungen; Schwellenwerte gem. Art. 12 IFR, Konzentrationsrisiko; Liquiditätsanforderungen	Kleine Wpl: 11.02.	Art. 54 IFR i. V. m. Art. 4 und 5 bzw. 6 DVO (EU) 2021/2284	elektronisch über ExtraNet / Fachverfahren PRISMA	nein	Kleine Wpl: Anhang III DVO (EU) 2021/2284	XBRL	Die Meldebögen C 18.00 bis C 24.00 im Anhang I DVO (EU) 2021/451 sind je nach Geschäftstätigkeit vom Institut zu melden. Der Meldebogen C22.00 muss nur eingereicht werden, sofern das Institut Risikopositionen ausweist, Nullmeldungen müssen nicht erfolgen.
	Mittlere Wpl: 11.02./12.05./11.08./11.11.				Mittlere Wpl: Anhang I DVO (EU) 2021/2284 sowie Meldebogen C 22.00 aus Anhang I DVO (EU) 2021/451 und ggf. Meldebögen C 18.00 bis C 24.00 im Anhang I DVO (EU) 2021/451		
Meldung zum Gruppenkapitaltest gem. Art. 8 IFR	quartalsweise	Art. 7 DVO (EU) 2021/2284	elektronisch über ExtraNet / Fachverfahren PRISMA	nein	Anhang VIII DVO (EU) 2021/2284	XBRL	Die Anzeige ist nur erforderlich, sofern hierfür die Erlaubnis der Bafin vorliegt.
Informationen zu den natürlichen Personen mit jeweils einer Gesamtvergütung von jährlich mindestens 1 Mio. EUR sowie für den Vergleich des geschlechtsspezifischen Lohngefälles jeweils auf zusammengefasster Basis	jährlich bis 15.06. des Folgejahres	Art. 34 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 (IFD) und § 68 Abs. 1 WpIG i. V. m. § 66 Abs. 3 WpIG	elektronisch über ExtraNet / Fachverfahren PRISMA	nein	R 04.01.a; R 04.01.b; R 04.01.c	XBRL	Bundesbank – Meldungen zur Vergütung

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Zahlungsunfähigkeit oder Eintritt Überschuldung	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 4 WpIG	nein	ja	formlos	PDF	
Mitteilung der Rechtsträgerkennung aller Gruppenunternehmen	anlassbezogen, unverzüglich	§ 2 Abs. 3 Wpl-AnzV i. V. m. § 2 Abs. 6 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos		zu melden ist die LEI
Liste der Namen der Inhaber einer bedeutenden Beteiligung am EU-Mutterwertpapierinstitut und an den ihm nachgeordneten Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie die Höhe dieser Beteiligungen	jährlich bis 15.06. des Folgejahres	§ 64 Abs. 4 Nr. 2 WpIG i. V. m. § 15 Abs. 2 Wpl-AnzV	PDF elektronisch über NExt XML über Extra-Net	nein	Wpl-PB	PDF oder XML	Informationsblatt zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen im XML-Format Meldung ausschließlich durch Mutter-Wertpapierinstitute

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

4.2 Meldepflichten für Investmentholding- und gemischte Finanzholdinggesellschaften

Zur Abgabe der Meldungen ist die jeweilige Investment- oder gemischte Finanzholdinggesellschaft verpflichtet.

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Absicht und Vollzug der Bestellung einer Person, die die Geschäfte der Investmentholdinggesellschaft / gem. Finanzholdinggesellschaft tatsächlich führen soll	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 2 Nr. 1 WpIG i. V. m. § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-PV und Wpl-ZM	PDF	Meldung durch Investmentholdinggesellschaften
Ausscheiden einer Person, die die Geschäfte der Investmentholdinggesellschaft/ gem. Finanzholdinggesellschaft tatsächlich geführt hat	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 2 Nr. 2 WpIG i. V. m. § 4 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-PV	PDF	Meldung durch Investmentholdinggesellschaften
Änderungen der Struktur der Investmentholdinggruppe in der Weise, dass die Investmentholdinggruppe künftig branchenübergreifend tätig wird	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 2 Nr. 3 WpIG	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	formlos	PDF	Meldung durch Investmentholdinggesellschaften
Bestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 2 Nr. 4 WpIG i. V. m. § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-PV und Wpl-ZM	PDF	Meldung durch Investmentholdinggesellschaften
Ausscheiden eines Mitglieds und stellvertretender Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 2 Nr. 5 WpIG i. V. m. § 4 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-PV	PDF	Meldung durch Investmentholdinggesellschaften
Sammelanzeige der nachgeordneten Wertpapierinstitute, Finanzinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen und vertraglich gebundenen Vermittler	jährlich bis 15.06. des Folgejahres	§ 67 Abs. 3 WpIG i. V. m. § 14 Abs. 2 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	nein	Wpl-AB	PDF	Meldung durch Investmentholding- oder gemischte Finanzholdinggesellschaften

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum

4.3 Meldepflichten für Geschäftsleiter von Investmentholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften

Zur Abgabe der Meldungen ist der jeweilige Geschäftsleiter einer Investment- oder gemischte Finanzholdinggesellschaft verpflichtet.

Meldung	Fristen	Rechtsgrundlage	Einreichung Bundesbank*	Einreichung Bafin*	Formular	Format	Zusätzliche Informationen
Aufnahme einer Tätigkeit als Geschäftsleiter oder als Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglied eines anderen Unternehmens	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 1 Nr. 1 WpIG i. V. m. § 11 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-NT	PDF	
Beendigung einer Tätigkeit als Geschäftsleiter oder als Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglied eines anderen Unternehmens	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 1 Nr. 1 WpIG i. V. m. § 11 Abs. 1 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-NT	PDF	
Übernahme einer unmittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 1 Nr. 2 WpIG i. V. m. § 11 Abs. 2 Wpl-AnzV	elektronisch über funktionale Mailadresse der jeweiligen Hauptverwaltung	ja	Wpl-BG	PDF	
Aufgabe einer unmittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 1 Nr. 2 WpIG i. V. m. § 11 Abs. 2 Wpl-AnzV	PDF elektronisch über NExt XML über Extra-Net	ja	Wpl-BG	PDF oder XML	Informationsblatt zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen im XML-Format
Veränderung in der Höhe einer unmittelbaren Beteiligung durch ein Mitglied des Leitungsorgans	anlassbezogen, unverzüglich	§ 67 Abs. 1 Nr. 2 WpIG i. V. m. § 11 Abs. 2 Wpl-AnzV	PDF elektronisch über NExt XML über Extra-Net	ja	Wpl-BG	PDF oder XML	Informationsblatt zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen im XML-Format

*Bafin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank mit zuständigem Kompetenzzentrum